

Deutscher Bauernverband

Stellungnahme zum Entwurf

Vereinfachung des Saatgutrechts, Stand: 11.02.2005

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2005

Grundsätzliche Bemerkung

Für die deutsche Landwirtschaft stellt qualitativ einwandfreies Saat- und Pflanzgut die Grundlage für eine hochwertige Erzeugung dar. Vereinfachungen im Saatgutrecht müssen dazu dienen, die Verfügbarkeit hochwertigen Saat- und Pflanzguts zu sichern, Markttransparenz zu erhöhen und Kosten zu reduzieren. Wenig sinnvoll erscheinen Bestrebungen zur Privatisierung bestimmter hoheitlicher Aufgaben, wenn hieraus Doppelkontrollen resultieren. Eine Reduzierung des Artenverzeichnisses könnte zum Beispiel dazu führen, dass auf Grund der mangelnden Transparenz der Eigenschaften des Saatgutes der Verwender eine falsche Entscheidungsgrundlage erhält, deren Auswirkungen sich spürbar bis zum Konsumenten fortsetzen können.

Die Anwendung des Saatgutrechtes hat sich bewährt, so konnten unerwünschte Monopolbildungen auf dem Saatgutmarkt vermieden werden und die mittelständisch strukturierte Pflanzenzüchtung stellt heute einen Garant für züchterischen Fortschritt für die Landwirtschaft dar. Übereilte Liberalisierungsschritte könnten zu einem Verlust dieser Wettbewerbsstruktur führen und damit zu einer Innovationsbremse werden, so dass die deutsche Landwirtschaft im internationalen Wettbewerb in ihrer Position geschwächt wird.

Besonders problematisch erscheint aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes eine weitergehende Deregulierung des Rechtsrahmens vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zulassung von gentechnisch modifiziertem Saatgut. Da bei den zu erwartenden strengen Schwellenwerten die Beschaffenheit von Saatgut einen entscheidenden Einfluss auf die Vermarktungswege der landwirtschaftlichen Erzeugung nimmt, wächst der Anspruch der Verwender an Transparenz und Qualität der Anerkennung von Saatgut.

Im Einzelnen wird zu den Fragen wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Welche Schritte zur Vereinfachung des Saatgutrechtes sind auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene notwendig? Welche der im „Bericht über die Überprüfung des Saatgutrechtes“ (BT-Dis. 15/2381) vorgeschlagenen Maßnahmen sind dazu zielführend, welche nicht?

Grundsätzlich erscheint eine Vereinfachung des Saatgutrechtes auf nationaler und europäischer Ebene nur dann sinnvoll und akzeptabel, wenn hierdurch die Qualität des Saatgutes für den Letztverwender (Landwirt) nicht gefährdet wird. Unter diesen Voraussetzungen ist eine systematische Prüfung unter standardisierten einheitlichen Anforderungen dringend geboten. Ob eine Privatisierung der Saatgutenerkennung im Sinne einer glaubhaften und transparenten Qualitätsbestimmung dazu beiträgt, ist zu bezweifeln. Vielmehr sollte eine überregionale Koordination der Anerkennungsstellen avisiert werden, um so die Overheadkosten deutlich zu reduzieren. Ein gutes Beispiel für eine überregionale Koordination liefert die HIT-Datenbank für Tiere. Eine Reduzierung der Zahl der Arten im Artenverzeichnis erscheint insofern problematisch, als durch den Wegfall der Sortenzulassung und Saatgutenerkennung die Eigenschaften und Qualitätsparameter für die Sorten dieser Arten durch den Verwender nicht beurteilbar sind.

Frage 2:

Wie können die Verwaltungsstrukturen und die Verfahrensabläufe bei der Saatgutenerkennung vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden, ohne dass es zu einer Minderung des hohen deutschen Standards kommt?

Durch den konsequenten Einsatz von EDV-Systemen kann der Verwaltungsablauf bereits heute besser bewerkstelligt werden, so dass die Koordination der Saatgutenerkennung durch eine zentrale Stelle erfolgen kann. Dabei sollen die Durchführungsstellen vor Ort den jeweiligen Vermehrungsstrukturen Rechnung tragen können. Die hierdurch bedingte verbesserte Auslastung der Anerkennungsstellen kann damit zu einer deutlichen Kostenreduktion führen. Bedingt durch die jüngsten Veränderungen bezüglich des Anerkennungsverfahrens im Rahmen der 11. Verordnung zur Änderung der saatgutrechtlichen Verordnung wird bei konsequenter Umsetzung eine deutliche Verbesserung der Verfahrensabläufe im Rahmen der Anerkennung ermöglicht. Diese Möglichkeiten sollten zunächst ausgeschöpft werden, bevor weitere Schritte in Erwägung gezogen werden.

Frage 3:

In welchen Bereichen wird nach Ihrer Ansicht Doppelarbeit geleistet, die vermieden werden könnte?

Im derzeitigen System können im Rahmen der Sortenprüfung und Saatgutenerkennung kaum Doppelarbeiten ausgemacht werden. Allerdings besteht die große Gefahr einer Doppelung der Kontrollen bei einer Privatisierung der Saatgutenerkennung, wenn gegenüber den privaten Untersuchungsstellen ein hohes Maß an Nachkontrollen veranlasst wird. Daher sind mit den Privatisierungsschritten unbedingt Qualitätssicherungssysteme einzuführen.

Frage 4:

Wie wirkt sich eine Saatgutrechts-Deregulierung auf den Züchtungsfortschritt und den Verbraucherschutz aus?

Wie bereits in den grundsätzlichen Überlegungen dargelegt, kann eine übereilte Deregulierung des Saatgutrechtes zu einer verstärkten Konzentration der Zuchtunternehmen führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn auf eine Sortenprüfung und Saatgutenerkennung verzichtet werden würde. Da die objektive Einstufung der Sorte im Vorfeld einer Anbauentscheidung nur schwer vorgenommen werden kann, käme den Marketingmaßnahmen der Zuchtunternehmen eine große Bedeutung zu. Multinationale Großkonzerne könnten durch die Finanzkraft dabei einen aufwendigeren Marketingmix nutzen und so die mittelständischen Zuchtunternehmen ins Abseits stellen. Mittel- bis langfristig würde die hierdurch hervorgerufene Konzentration die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs um den Zuchtfortschritt behindern.

Frage 5:

Werden die bestehenden Möglichkeiten (EU-Recht, OECD-, ISTA-Regeln) seitens der Saatgutwirtschaft bereits hinreichend genutzt?

Die europäischen Regeln sind im deutschen Saatgutrecht weitestgehend verankert. Die jüngste Anpassung im Rahmen der Veränderung der saatgutrechtlichen Verordnung wurde im letzten Jahr vorgenommen und kann somit erst in diesen Jahren Wirkung zeigen.

Frage 6:

Welche Änderungen sind auf europäischer Ebene erforderlich?

Grundsätzlich setzt ein funktionierender Wettbewerb einheitliche Standards voraus. Daher sollten im Rahmen der europäischen Regelungen dringend alle Regelungslücken geschlossen und vereinheitlicht werden, z. B. fehlen für die Einbeziehung privater Feldbestandsbesichtiger im Rahmen des Anerkennungsverfahrens EU-Vorgaben für den Bereich der Kartoffeln.

Zur Zeit sind die Landwirte vor allem auf Grund der fehlenden Saatgutschwellenwerte in Bezug auf zufällige Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen beunruhigt. Diese Regelungslücke behindert im starken Maße den Warenverkehr.

Daher sollten dringend auf EU-Ebene praktikable Saatgutschwellenwerte und einheitliche Vorgaben für Probenahmeverfahren und Analytik für deren Analyse erlassen werden.

Frage 7:

Welche Strukturänderungen am bestehenden deutschen Saatgut- und Sortensystem sind erforderlich?

Das deutsche Saatgut- und Sortensystem sollte in der Zukunft eine deutlich angepasste Sortenauswahl erfahren. Insbesondere ist eine Intensivierung der Prüfung neuer Sorten im Hinblick auf den Parameter „Landeskultureller Wert“ durchzuführen. Dabei müssen stärker als bisher Marktansprüche bei der Aufnahme in die Sortenprüfung in Betracht gezogen werden.

Frage 8:

Wie sind im Hinblick auf die Qualitätssicherung die Überlegungen der Bundesregierung zu bewerten, die Normen für die Anforderungen an den Feldbestand und die Beschaffenheit des Saatgutes herabzusetzen?

Die Überlegungen im Hinblick auf die Qualitätssicherung die Normen für die Anforderungen an den Feldbestand und die Beschaffenheit des Saatgutes herabzusetzen, werden grundsätzlich abgelehnt. Mit der bisher bekannten Anerkennung von zertifiziertem Saatgut wird für den Verwender eine Mindestangabe im Hinblick auf die Qualität getroffen.

Eine Herabsetzung der Anforderungen würde zwangsläufig zu einer Minderung der Akzeptanz des anerkannten Saatgutes führen. Eine Verschlechterung der Qualität von deutschem Saatgut wäre zu erwarten, die zu einem Verlust von Marktanteilen führen würde. Vielmehr sollten heute die tatsächlichen Ergebnisse der Beschaffenheitsprüfung des Saatgutes verpflichtend veröffentlicht werden.

Grundsätzlich ermöglicht die Herabsetzung der Anforderungen an Feldbestand und die Beschaffenheit des Saatgutes keine Kostenreduktion, so dass dem wesentlichen Ziel möglicher Änderungen im Saatgutrecht nicht Rechnung getragen wird.

Frage 9:

Wie ist die Absicht zu beurteilen, sog. „große Pflanzenarten“ (z. B. Zuckerrüben, Stärkekartoffeln) und die Gemüsearten aus den saatgutverkehrsrechtlichen Regelungen herauszunehmen und somit auf Sortenzulassung und Saatgutenerkennung zu verzichten?

Die Absicht, sogenannte große Pflanzenarten aus den saatgutverkehrsrechtlichen Regelungen herauszunehmen und somit auf Sortenzulassung und Saatgutenerkennung zu verzichten, wird vom Deutschen Bauernverband abgelehnt, da hierdurch die notwendige Markttransparenz verloren gehen kann. Weiterhin kann dieses Vorgehen dazu führen, dass sich die Qualität des Saatgutes deutlich verschlechtert. Bereits heute stellen sich trotz Saatgutenerkennung und Sortenzulassung zahlreiche Probleme ein. Hier seien die phytosanitären Probleme im Bereich der Pflanzkartoffeln genannt. Bei Abschaffung der Saatgutenerkennung ist ein weiterer deutlicher Abfall der Qualität zu befürchten. Daher stellen die bestehenden saatgutrechtlichen Vorgaben eine wichtige Grundlage dar, die von Züchter- und Vermehrungshäusern zwingend eingehalten werden müssen und die Mindestqualität erhalten, die bei einer Herausnahme aus dem Artenverzeichnis gefährdet wäre.

Frage 10:

Welche Maßnahmen sind notwendig, um - wie es im Bericht der Bundesregierung heißt -, „die Qualität der saatgutrechtlichen Vorschriften, insbesondere ihre Transparenz zu verbessern und die Regelungsdichte zu verringern“?

Mit der Aussaat legt der Landwirt den Grundstein für seine Ernte. Weist das Saatgut einen Mangel auf, führt dies in den meisten Fällen zu einem irreversiblen Schaden, der den Verlust einer ganzen Ernte bedeuten kann.

Daher kommt der Qualität des Saatgutes einer sehr hohen Bedeutung zu. Um die Qualität der saatgutrechtlichen Vorschriften, insbesondere ihre Transparenz zu verbessern und die Regelungsdichte zu verringern, erscheint es aus Sicht der Verwender dringend geboten, zu gewährleisten, dass der Rechtsrahmen in Hinblick auf Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche im Rahmen der vertraglichen Produkthaftung durch klare Beschaffenheitsmerkmale des Saatgutes sichergestellt bleibt. Vor allem dürfen bestimmte Ansprüche des Verwenders nicht durch zu Hilfenahme Allgemeiner Geschäftsbedingungen ausgeschlossen werden.

Frage 11:

Welche Maßnahmen hätten den größten Effekt der Kostenminderung bei der Sortenzulassung und der Saatgutenerkennung (für die Saatguterzeuger und – verbraucher)?

Mit Bezug auf die Antwort zur Frage 7 sei noch einmal herausgehoben, bei der Saatgutenerkennung kann die Konzentration der Prüfstellen eine effiziente Steigerung in der Technik-Auslastung und damit sicherlich eine Kostenansparung sicherstellen. Hierzu wird als erster Schritt dringend eine überregionale zentrale Koordination angeregt.

Frage 12:

Ist bei Umsetzung des Saatgutrechts in den Ländern eine Harmonisierung der Bearbeitungssysteme denkbar und welches Bundesland könnte mit seinen Regelungen als Vorbild dienen?

Diese Frage richtet sich primär an Zuchtunternehmen.

Frage 13:

Welche Bedeutung hat das Amtliche Zertifizierungsverfahren?

Das amtliche Zertifizierungssystem hat auf Seiten der Verwender eine hohe Akzeptanz und sollte grundsätzlich eine Stärkung erfahren. Die Umstellung auf ein privates Zertifizierungssystem hat auf Grund bestehender Befürchtungen bezüglich der Transparenz keine Akzeptanz in der Landwirtschaft. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf steigende Ansprüche beim Einsatz von Saatgut, das keine technischen und unvermeidbaren Verunreinigungen mit GVO's haben darf. Auch bleibt zu befürchten, dass durch Doppelkontrollen kein deutlicher Effekt der Einsparung durch eine Privatisierung erzielt wird.